

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aidhausen

Aufstellung von Bebauungsplänen für die Wohnbaugebiete *Östlicher Ortsrand* und *Winterleite* in der Gemarkung Nassach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Aidhausen hatte in der Sitzung am 13.09.2018 die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Wohnbaugebiete *Östlicher Ortsrand* und *Winterleite* in der Gemarkung Nassach beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes *Östlicher Ortsrand* umfasst das Grundstück Fl.Nr. 512 der Gemarkung Nassach und befindet sich im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Nassach unmittelbar südlich der Ortsstraße *Haßbergstraße*.



Der Planungsbereich des Bebauungsplanes *Winterleite* umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 492, 493 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 495 der Gemarkung Nassach und befindet sich am südlichen Ortsrand von Nassach, zwischen den Ortsstraßen *Distler* und *Seestraße*. Die Zufahrt ist von der Ortsstraße *Seestraße* geplant.



Die Öffentlichkeit kann sich am **23.12.2019, 27.12.2019, 30.12.2019, 02.01.2020** und **03.01.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2**, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Weiter werden die vom Gemeinderat Aidhausen in der Sitzung am 26.09.2019 gebilligten Entwürfe vom 09.09.2019 der o. g. Bebauungsplanänderungen einschließlich der Begründungen in der Zeit vom

07.01.2020 bis 07.02.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6, (Nebengebäude), Zimmer 2**, eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden sollen. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen mit Begründung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. eingestellt und können unter der Adresse www.vghofheim.de eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <http://vghofheim.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Hofheim i. UFr., 10.12.2019
Gemeinde Aidhausen


Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Aidhausen
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 12.12.2019
Abgenommen am: 13.02.2020